

**Amtsgericht Montabaur**

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 14 K 39/25

Montabaur, 25.03.2026

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                           | Uhrzeit          | Raum                     | Ort   |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|---|
| <b>Dienstag,<br/>16.06.2026</b> | <b>09:00 Uhr</b> | <b>106, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Montabaur,<br/>Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur</b> |

öffentlich versteigert werden: **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Reckenthal; Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil | Sondereigentums-Art   | Blatt    |
|-----------|---|----------|
| 1/3       | An der Wohnung im Erdgeschoss, KG, Garage, AR,<br>im Auft.plan bez. mit Nr. 1 | 337 BV 1 |

an Grundstück

| Gemarkung  | Flur, Flurstück  | Wirtschaftsart u. Lage               | m <sup>2</sup> |
|------------|------------------|--------------------------------------|----------------|
| Reckenthal | Flur 6, Flst. 58 | Gebäude- und Freifläche<br>Tannenweg | 418            |

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): eigengenutzte ETW EG+G. es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen. Hinweis: am gleichen Tage werden die beiden weiteren ETW versteigert, sodass einzel aber auch Gesamterwerb möglich ist.**

**Verkehrswert:** 90.000,00 €

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:** Tel. 07141 16-754217

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. **Hinweis: Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.** Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Sofern Sicherheitsleistung **vorab** bei dem AG Montabaur eingezahlt

wird, ist diese mit Verwendungszweck „Sicherheitsleistung Az 14 K 39/25“ spätestens 1 Woche vor dem Termin zu überweisen an Postbank Ludwigshafen, IBAN: DE60 5451 0067 0023 6246 72. -

Labonte  
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Buhr), Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig